

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES VERWALTUNGS-, FINANZ-, FAMILIEN-UND SOZIALAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 06.05.2025

Beginn: 19:00 Uhr Ende 20:10 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erdel, Rainer

Ausschussmitglieder

Feghelm, Andrea Keim, Dieter Lang, Horst Pfeiffer, Hans Rudolph, Jürgen Schramm, Sonja Wäger, Steffen Zwingel, Martin

Ortssprecher

Böhm, Markus Rottler, Brigitta Scheiderer, Gerhard Weber, Martin Wolf, Else Würflein, Christiane Wuz, Marco

Schriftführung

Förthner, Johannes

Verwaltung

Feimer, Frank Rauscher, Elisabeth Vertretung für Herrn Fritz Simon

<u>Gäste</u>

Scheiderer, Klaus Stuhlmüller, Manfred

Abwesende und entschuldigte Personen:

<u>Ausschussmitglieder</u>

Simon, Fritz

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Vorberatung Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2025 - Änderungen zum Haushaltsentwurf vom 20.03.2025 und 27.03.2025	FV/0162/2 020-2026
2	Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kernfranken	GL/0171/2 020-2026
3	Einführung der Alamos-App	GL/0170/2 020-2026
4	BayernWLAN	HV/0051/2 020-2026
5	Verschiedenes	
6	Wünsche und Anträge	

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Finanz-, Familien- und Sozialausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Verwaltungs-, Finanz-, Familien- und Sozialausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vorberatung Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2025 - ÄnTOP 1 derungen zum Haushaltsentwurf vom 20.03.2025 und
27.03.2025

Bezüglich der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird auf die beigefügten Dokumente (Änderungen zum Haushaltsentwurf vom 20.03.2025 und 27.03.2025 sowie aktualisierter Haushalt 2025) verwiesen.

MGR-Mitglied Zwingel vertritt die Meinung, dass in der aktuell finanzschwachen Situation eine Prioritäten-Liste unbedingt notwendig wäre.

In dieser sollte festgelegt werden, wann welche Maßnahmen realisiert werden könnten.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass sich die aktuelle Prio-Liste im Haushalt so darstellt und wir uns auf das konzentrieren müssen was der Haushalt eben hergibt.

Ergänzend zu den in einer ausführlichen Diskussion dargelegten Punkten, insbesondere was Kanalsanierungen betrifft, verweist MGR-Mitglied H. Pfeiffer auf die bereits beauftragten Kanalbefahrungen. Im Rahmen dieser Befahrung wird durch die Fachfirma eine Aussage getroffen, in welchem Zustand sich der Kanal befindet und ob und wie evtl saniert werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2025 wird dem Marktgemeinderat entsprechendem dem vorgelegten Entwurf zur Beschlussfassung vorgelegt.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 2 Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kernfranken

Am 18. März 2025 fand die konstituierende Sitzung des Zweckverbandes Kernfranken statt. Der Markt Dietenhofen ist nicht Mitglied des Zweckverbandes.

Damit der Markt Dietenhofen auch weiterhin zusammen mit den Zweckverbandsmitgliedsgemeinden und der Gemeinde Bruckberg die Aufgaben zur Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) erfüllen kann, hat der Markt Dietenhofen eine Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kernfranken abzuschließen.

Die Zweckvereinbarung regelt, welches Personal für die Umsetzung der Aufgaben der ILE Kernfranken zuständig ist und wie hierfür erforderliche Ausgaben auf die ILEK-Gemeinden unter Berücksichtigung der Aufgabenerledigung durch den Zweckverband verteilt werden.

Da die Aufgaben eines Zweckverbandes klar definiert sein müssen und dies für die Aufgaben im ILEK-Verfahren nach Ansicht des Landratsamtes Ansbach (Rechtsaufsicht) nicht möglich ist, müssen auch die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes mit dem Zweckverband eine separate Zweckvereinbarung abschließen.

In der konstituierenden Sitzung des Zweckverbandes hat dieser mit der erforderlichen Mehrheit bereits entschieden, die vorliegende Zweckvereinbarung mit dem Markt Dietenhofen abzuschließen.

Für den Markt Dietenhofen als Nichtmitglied des Zweckverbandes ist es wichtig, dass sie gemäß Art. 5 Abs. 5 Nr. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 1 Abs. 2 der Zweckvereinbarung das Recht zur Steuerung ihrer ILEK-Aufgabenerfüllung auch weiterhin behält.

Da die abzuschließende Zweckvereinbarung keine Übertragung von hoheitlichen Befugnissen auf den Zweckverband vorsieht, ist sie gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde nur anzeigeund nicht genehmigungspflichtig (Art. 12 Abs. 1 KommZG).

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs-, Finanz-, Familien und Sozialausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, der in der Anlage beigefügten Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kernfranken zur Übertragung der ILEK-Aufgaben an den Zweckverband Kernfranken zuzustimmen.

Die Zweckvereinbarung ist als Anlage dem Protokoll beigefügt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 3 Einführung der Alamos-App

Die Verwaltung wurde in einem Gespräch zusammen mit den Kommandanten der FF Dietenhofen (Herr Schneider und Herr Ströhlein) informiert bzw. darauf hingewiesen, dass der Wunsch nach einer zusätzlichen Alarmierungsmöglichkeit über die Alamos A-Pager App, wie in Dietenhofen und Kleinhaslach, an sie herangetragen wurde.

Aktuell kostet diese Zusatzalarmierung für Dietenhofen und Kleinhaslach rund 450,-€. Bei einer Erweiterung auf alle Wehren sind mit Gesamtkosten zwischen 1000,- und 1500,- € zu rechnen. Verwaltungsintern wurde deshalb beschlossen, all unsere Ortswehren mit der Alamos A-Pager App auszustatten.

Der Auftrag hierzu wurde noch nicht erteilt, wird aber zeitnah erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme

zur Kenntnis genommen

TOP 4 BayernWLAN

Kündigung verschiedener BayernWLAN Hotspots

Mitte 2021 wurden an verschiedenen Standorten im Gemeindegebiet WLAN Access Points (AP) in Betrieb genommen.

- Sportzentrum (3)
- Festplatz (1) (gekündigt)
- Rathaus / Rathausplatz (2)
- Musiksaal (2)
- Schloss / Heimatmuseum (1)

Die AP wurden über eine Initiative des bayrischen Staatsministeriums für Finanzen und Heimat – BayernWLAN - zur Verfügung gestellt.

Die Förderung beinhaltete die Installation, Inbetriebnahme und Überwachung durch Vodafone, nicht aber die benötigte Internetanbindung und Miete der Geräte.

Aufgrund häufiger und andauernder Beschädigungen vom Gebäude des Obst- und Gartenbauvereins (Standort vom Access Point) wurde das BayernWLAN am Festplatz zum 18.4.25 gekündigt. Nicht nur der Vandalismus ist hier ein Problem, sondern auch die andauernde Müllablagerung vor und hinter dem Gebäude. Die Glasfaserleitung wurde ebenfalls gekündigt.

Weiterhin wird derzeit in Betracht gezogen den BayernWLAN Standort am Sportzentrum zu kündigen, da diese nicht bis kaum genutzt werden. Dies betrifft alle 3 Access Points (1x im Innenbereich, 2x im Außenbereich)

Ebenso würde die Glasfaserleitung gekündigt werden, bzw. wäre eine Übernahme vom Sportverein wünschenswert. (83,24€)

Die Glasfaserleitung wurde extra wegen dem BayernWLAN installiert.

Die beiden Kündigungen (Glasfaser und BayernWLAN) würden eine Kostenersparnis in Höhe von 265,96€ monatlich einbringen.

Im Rahmen einer ausführlichen und intensiven Diskussion konnte man sich noch nicht darauf einigen, welchen BayernWLAN-Standorte tatsächlich gekündigt werden sollen.

Man konnte den Aussagen durchaus entnehmen, dass die Standorte Musiksaal und auch Sportzentrum wie bisher weiterbetrieben werden sollen.

Aus diesem Grund wurde Herr Feimer gebeten bzw. aufgefordert, noch mal im Detail zu klären, was insbesondere Musiksaal und Sportzentrum betrifft.

Sobald dies geschehen ist, wird dieses Thema dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Verschiedenes

TOP 6 Wünsche und Anträge

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Finanz-, Familien- und Sozialausschusses.

Rainer Erdel Erster Bürgermeister Johannes Förthner Schriftführung